



ausgehängt am: 20.12.2019

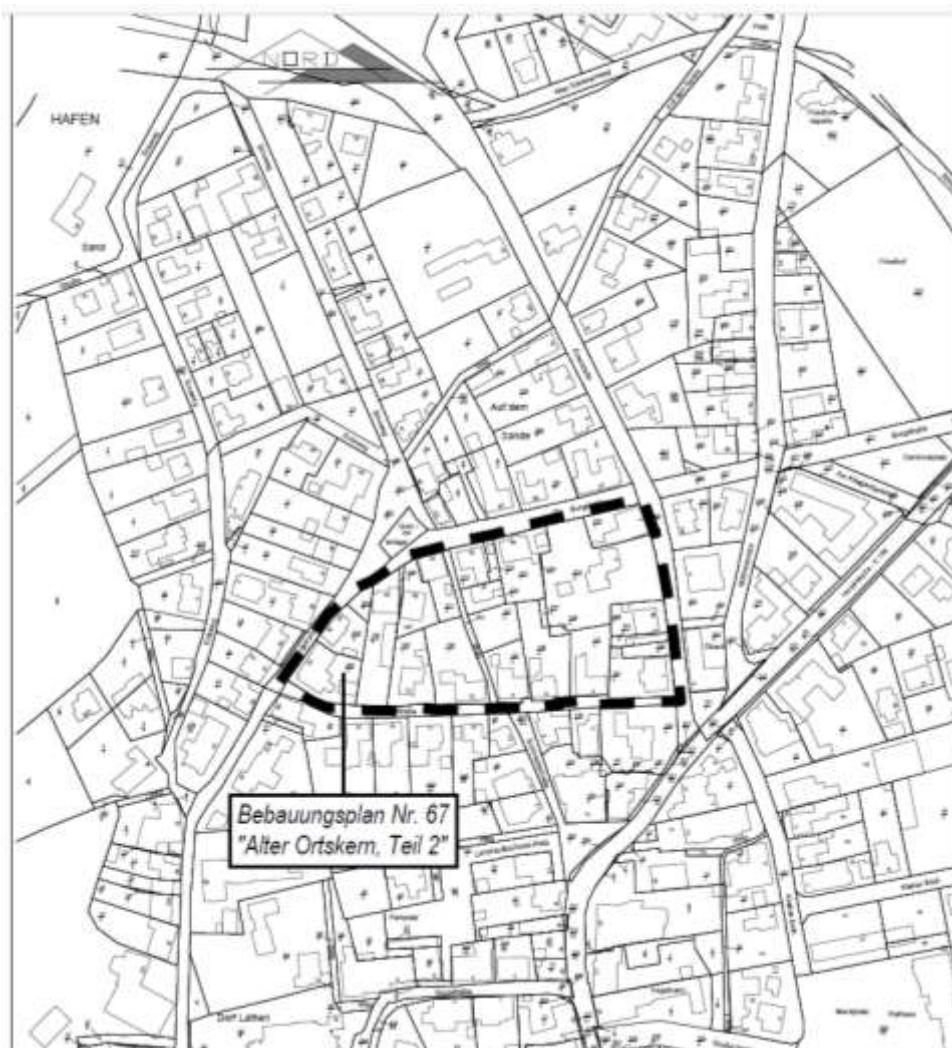
abgenommen am: \_\_\_\_\_

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Bebauungsplan Nr. 67 „Alter Ortskern Lathen, Teil 2“ Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Alter Ortskern Lathen, Teil 2“ und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Mit diesem Bebauungsplan ist beabsichtigt eine verdichtete Bebauung zu ermöglichen und einen Rahmen für den Umgebungsschutz eines Baudenkmals herzustellen.

Der Geltungsbereich des Plangebiets ist im nachstehenden Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, gesondert gekennzeichnet.



Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen Planentwurf und Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 67 „Alter Ortskern Lathen, Teil 2“ in der Zeit vom

**03. Januar 2020 bis einschließlich 04. Februar 2020**

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.19, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Auftrage



-Manuel Buchwald-